

Zu Punkt **der Tagesordnung**

Interfraktioneller Antrag		0517/2009 öffentlich 26.05.2009
Datum	Gremium	Antragsteller/in
Ö 09.07.2009	Ratsversammlung	Ratsherr Hanns, SPD-Ratsfraktion Ratsfrau Wegner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ratsfrau Danker, SSW
Betreff: Inobhutnahme		

Antrag:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, in enger Zusammenarbeit mit den Trägern bis zum Ende des Jahres 2009 das System der Inobhutnahme in der LH Kiel unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Eckpunkte weiterzuentwickeln:

- Konzentration auf Träger, die bestimmte, voneinander abgrenzbare Angebote vorhalten,
- Orientierung der sozialpädagogischen Arbeit während der Inobhutnahme und der Nachsorge an folgenden Prinzipien:
 - Geschlechterdifferenzierung,
 - Altersdifferenzierung,
 - Niedrigschwelligkeit, d.h. u.a. Inobhutnahme als hoheitliche Aufgabe auch für Selbstmelder zugänglich halten unter grundsätzlicher Beteiligung des Amtes für Familie und Soziales / KJHD;
 - Variable Versorgungs- bzw. Betreuungsintensität,
 - Stärkere Verzahnung der ambulanten Hilfen mit den stationären Hilfen: Durch Inobhutnahme und Krisenklärung sollen Erst- oder Wiederholungsaufnahmen in der ambulanten Betreuung weiter möglichst vermieden werden.
- Zusammenarbeit aller beteiligten Träger, die mit Familienkrisen konfrontiert sind, sowie Vernetzung der unterschiedlichen Dienstleistungen auf sozialer, rechtlicher, medizinischer und therapeutischer Ebene auf der Grundlage von aufeinander abgestimmten pädagogischen Grundsätzen.
- Die stationären Folgemaßnahmen (Heimerziehung) sollen nur dann weiter reduziert werden, wenn dem, sozialpädagogisch betrachtet, nichts entgegen steht. Nachsorgende Maßnahmen sind in vielfältigen Formen bereitzustellen.
- nachhaltige aufgaben- und bedarfsorientierte Finanzierung

2. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, mit dem Verein Lotta e.V. eine bessere Nutzung der zum Mädchenhaus gehörenden betreuten Wohn- und Verselbständigungsgruppe zu erreichen, im Sinne eines teilweisen Ausbaus des

Mädchenhauses zu einem Haus für Mädchen, die einen kurz-, mittel- bis langfristigen Wohn- und Lebensort benötigen.

Neben der Inobhutnahme und dem stationären Angebot soll ein Angebot einer ambulanten Krisenintervention eingerichtet werden, die sich an Familien richtet, in die Mädchen nach einem stationären Aufenthalt im Mädchenhaus zurückkehren können. Im Sinne einer Reintegration der Mädchen sollen als nachsorgende Maßnahme Hilfen für die Familie bereitgestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Nachbetreuung -soweit möglich- durch die inobhutnehmende Einrichtung übernommen wird, um die Kontinuität der Betreuung zu gewährleisten.

Ebenfalls soll die Übernahme von Erziehungsbeistandschaften (§§ 27, 30 SGB VIII) geprüft werden. Das entsprechende denkbare Volumen ist mit dem Träger zu ermitteln. Grundsätzlich sind die Maßnahmen unter Punkt B) als Beitrag einer engeren Kooperation im Sinne §2 der ab 01.01.08 in Kraft getretenen Zusatzvereinbarung zu verstehen.

3. Dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit ist über den laufenden Prozess im vierten Quartal 2009 zu berichten.

Begründung:

Die Inobhutnahme als gesetzliche Pflichtaufgabe (§ 42 SGB VIII) soll kooperativ mit freien Trägern durchgeführt werden.

Konzeptionell soll die Inobhutnahme weiter in Verbindung zur Krisenklärung stehen.

Bis zu einer anschließend möglicherweise notwendigen dauerhafteren stationären Unterbringung kann im Einzelfall das Kind, bzw. der/die Jugendliche in der Kriseneinrichtung verbleiben, ohne dass ein Interimsplatz gesucht werden muss.

Die Unterbringung und Struktur der Einrichtungen soll sich ausrichten an folgenden pädagogischen Prinzipien:

- Geschlechterdifferenzierung
- Altersdifferenzierung
- Niederschwelligkeit: Inobhutnahme soll als hoheitliche Aufgabe auch für Selbstmelder zugänglich bleiben
- Variable Versorgungs- bzw. Betreuungsintensität:
- Ambulante Hilfen und stationäre Hilfen ergänzen sich mit der präventiven und nachsorgenden ambulanten Betreuung

Das Mädchenhaus Lotta soll durch eine Ausweitung ihrer Angebote dauerhaft gesichert werden. Dabei soll der Schutzraum und die parteiliche Mädchenarbeit mit einer gleichzeitigen Erweiterung des Betreuungsangebots und der Arbeit mit Familien zusammengeführt werden.

Gez. Ratsherr Volkhard Hanns f.d.R.

Gez. Ratsfrau Kirsten Wegner f.d.R.

Ratsfrau Antje Danker